

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) vom 09.11.2017

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) und der §§ 2 und 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), hat der Rat der Stadt Norderney in seiner Sitzung vom xx.xx.2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney vom 09.11.2017 beschlossen:

Art. 1

Die Gästebeitragssatzung der Stadt Norderney vom 09.11.2017 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„¹Auf die Deckung durch den Gästebeitrag entfällt ein Anteil (Deckungsgrad) von 66,45% des Aufwandes für die Tourismuseinrichtungen und den zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen. ²Daneben entfallen auf die Deckung durch Benutzungsgebühren und -entgelte: 26,66% und durch Tourismusbeitrag (§ 9 NKAG): 0%.“

Nach § 3 Absatz 2 wird folgender Absatz 2a eingeführt:

„¹Auf Antrag werden Schülerinnen und Schüler der Primastufe und der Sekundarstufen I und II von der Gästebeitragspflicht befreit, wenn sie ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft einer Schülerin oder Schülers aufgenommen werden, die oder der im Erhebungsgebiet die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes hat, und beide die gleiche Klasse oder Jahrgangsstufe an der gleichen Schule besuchen. ²Die Befreiung wird bei einem zusammenhängenden Aufenthalt für höchstens drei Übernachtungen gewährt, sofern nicht die Tourismuseinrichtungen benutzt oder an den zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen teilgenommen wird. ³Der Nachweis über die Voraussetzungen der Befreiung hat durch Vorlage der entsprechenden Schülersausweise zu erfolgen.“

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Satzung bleiben unverändert.

Norderney, den xx.xx.2018

STADT NORDERNEY
Der Bürgermeister

Ulrichs